GERT SCHULTHEIB

durch die Regierung von Oberfranken öffentlich bestellt und beeidigter Sachverständiger für:

landwirtschaftliche Bewertung und Schätzung

Aufsichtsbehörde: IHK für Oberfranken

Mitglied im HLBS

Mitglied an den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte für die Landkreise Coburg, Erlangen-Höchstadt, Hof, Kronach, Wunsiedel und der kreisfreien Städte Bayreuth und Coburg

Kreuzgrabenweg 19, 96328 Küps - Oberlangenstadt Tel.: 09264/7473 Fax: 8717

GUTACHTEN

über den Verkehrswert der Grundstücke Fist.-Nrn.

952/1 und 953 Gemarkung Redwitz.

anonymisiert

Auftraggeber:

Amtsgericht Coburg Abt. f. Immobiliarvollstreckung Ketschendorfer Straße 1 96450 Coburg

Aktenzeichen: 1 K 33/25

1. Auftrag und Unterlagen

Mit dem Beschluss vom 03.04.2025 beauftragte das Amtsgericht Coburg, Abt. für Immobiliarzwangsvollstreckung, Ketschendorfer Straße 1, 96450 Coburg, den Unterzeichner, ein Gutachten über den Verkehrswert der Grundstücke Flst.-Nrn. 952/1 und 953 Gemarkung Redwitz, eingetragen im Grundbuch am Amtsgericht Lichtenfels, für Redwitz a.d. Rodach Blatt 2281, zu erstellen.

2. <u>In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung der</u> Gemeinschaft am AG Coburg Az.: 1 K 33/25:

-Antragsteller -
gegen
1) - Antragsgegnerin-
2) -Antragsgegner-
3) -Antragsgegner-
4) -Antragsgegnerin-
5) -Antragsgegnerin-
6) -Antragsgegnerin-
7) -Antragsgegner-
8) -Antragsgegner-
9) -Antragsgegner-
10) -Antragsgegnerin-
11) -Antragsgegnerin-
12)

- -Antragsgegner-
- 13)

-Antragsgegner-

14)

-Antragsgegnerin-

15)

-Antragsgegnerin-

3. Zweck der Begutachtung:

Ermittlung des Verkehrswertes für eine Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

4. <u>Bewertungsstichtag:</u> 24.04.2025 Tag der Ortsbesichtigung

5. Ortsbesichtigung

Ich besichtigte die Grundstücke einschließlich der benachbarten Flurstücke am 24.04.2025, ab 9.00 Uhr.

Bei der Ortsbesichtigung waren folgende Beteiligte anwesend:

- 1.
- 2.,
- 3. der Unterzeichner,

6. Bei der Gutachtenerstellung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- 1. Amtsgericht Coburg: Beschluss vom 03.04.2025
- 2. Amtsgericht Lichtenfels: Grundbuchauszug Redwitz Blatt 2281,
- 3. Vermessungsamt Coburg: Lagepläne und Liegenschaftskatasterauszüge
- 4. Gemeinde Redwitz a.d. Rodach: Flächennutzungs- und Bebauungspläne.
- 5. Landratsamt Lichtenfels: Auskunft aus der Kaufpreissammlung Einsicht in den Altlastenkataster

7. Verwendete Literatur

KLEIBER Wertermittlungsrichtlinie 2012 Textsammlung:

Sachwertrichtlinie 2012,

Wertermittlungsrichtlinien 2012, Normalherstellungskosten 2010, Bodenrichtwertrichtlinie 2011, WertR 06

11. Auflage, 2012

THEO GERADY/MÖCKEL Praxis der Grundstücksbewertung

RÖSLER/LANGNER/SIMON Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten

<u>VOGELS</u> Grundstücks und Gebäudebewertung marktgerecht

KÖHNE M. Prof. Dr. Landwirtschaftliche Taxationslehre

BauGB Baugesetzbuch

BAUNORMEN Kosten von Hochbauten Flächen und Rauminhalte

DIN 277

WERTR 2006 Tabellen und Richtlinien für die Ermittlung von

Grundstücks- und Gebäudewerten

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und

Städtebau

Wertermittlungsrichtlinien 2006 vom 01.03.2006

<u>ImmoWERTV 2010</u> Immobilienwertermittlungsverordnung 2010

Bekanntmach. v. 19.05.2010, in Kraft getreten a. 01.07.2010

<u>LandR 19</u> Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft 2019

mit der Änderung vom 03 Mai.2019

PREISINDEX Tabellen des statistischen Bundesamts Wiesbaden

Tabellen des statistischen bayerischen Landesamts

8. Auszug aus dem Grundbuch

Grundbuchamt: Amtsgericht Lichtenfels Grundbuch von: Redwitz a.d. Rodach

Blatt: 2281

Lft.N	Ir. Flur-N	r. Gemarkung Lage Wirtschaftsart	Fläche /m²
1	953	Redwitz a.d. Rodach Zehntgraben; Ödland, Wasserfläche	446
2	852/1	Redwitz a.d. Rodach Untere Flur: Ödland	513

Erste Abt.: Eigentümer

1.1.1

1.1.2

1.1.4

In Erbengemeinschaft -zu 3/1000-

1.2

-zu 14/1000 **–**

1.3

-Zu 101/1000 -

1.4 -Zu 254/1000 -1.5 -Zu 126/1000-1.6 -zu 64/1000-1.7 -zu 26/1000-1.8 -zu 50/1000-1.9 -zu 3/1000-1.10 -zu 137/1000-1.11 -zu 8/1000-1.12 -zu 168/1000-1.13 -zu 46/1000-Anstelle von 1.1.3: 2

Zweite Abteilung: Lasten und Beschränkungen

1/1, 2 Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Coburg, AZ: 1 K 33/25); eingetragen am 06.03.2025.

Abt. III: Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden

zu lfd.Nr, der Eintragungen im Bestandsverzeichnis: 1

keine Eintragung.

9. Verkehrslage

Redwitz an der Rodach ist der 2.309 Einwohner zählende Hauptort der 3.541 Einwohner zählenden Gemeinde Redwitz an der Rodach, im Landkreis Lichtenfels, Regierungsbezirk Oberfranken, Land Bayern, BRD.

Redwitz a.d. Rodach liegt ca. 11 km nördlich von Lichtenfels an der Bundesstraße 173 und ca. 13 km nördlich der Autobahnauffahrt Lichtenfels zur BAB A 73.

Der nächste Bahnhof ist in Redwitz an der Bahnstrecke Bamberg - Lichtenfels – Saalfeld

Redwitz ist an einen Linien- und Schulbusverkehr mit mehrmalig täglichem Halt angeschlossen.

In Redwitz ist ein Kindergarten, die Grund- und Mittelschule ansässig und alle weiterführenden Schulen sind in Lichtenfels bzw. Burgkunstadt ansässig.

Arbeitsplätze werden in Redwitz im Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung vorgehalten ein Teil der Bevölkerung pendelt zur Arbeit nach Burgkunstadt und nach Lichtenfels bzw. Coburg aus.

Das Einholen für den täglichen Bedarf ist in Redwitz sehr gut möglich.

Höhenlage: Redwitz a.d. Rodach liegt ca. 270 m über NN

10. Flächennutzungs- und Bebauungsplan

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach hat für sein gesamtes Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan und mehrere Bebauungspläne rechtskräftig aufgestellt.

Die hier zu bewertenden Grundstücke 952/1 und 953 Gemarkung Redwitz a.d. Rodach sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach als Wohnbauland ausgewiesen und in keinen Bebauungsplan beplant.

11. Altlastenkataster

Nach Einsicht in den Altlastenkataster am Landratsamt Lichtenfels konnte festgestellt werden, dass die hier zu bewertenden Grundstücke im Altlastenkataster <u>nicht als belastet</u> vorgetragen sind.

12. Methodik der Verkehrswertermittlung

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB definiert. Danach wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Die Vergleichsgrundstücke sollen hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Umstände mit dem zu bewertenden Grundstück soweit wie möglich übereinstimmen.

In den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft wird dazu ausgeführt, daß der Verkehrswert der Grundstücke grundsätzlich nach dem Vergleichsverfahren zu ermitteln ist. Dabei sind objektund zeitnahe Vergleichspreise bevorzugt heranzuziehen, auf ihre Vergleichbarkeit zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Preise von Vergleichsgrundstücken, die weit zurückdatieren, bilden keine geeignete Vergleichsgrundlage. Auch Höchst- und Tiefstpreise, die sich auf Grund besonderer Verhältnisse für ein Grundstück ergeben können, sind nicht zum Vergleich geeignet. Der BGH stellt in einem Urteil vom 05.04.1973,- III ZR 74/72 fest: "dass nicht angenommene Angebote von Verkäufern einen genügend sicheren Schluss auf den erzielbaren Preis nicht zulassen". Der Verkehrswert eines Grundstücks wird im wesentlichen von der Qualität und damit durch die derzeitige Nutzung und der möglichen Nutzungsfähigkeit des Grundstückes beeinflusst.

13. Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Vermessungsamt Coburg

Gemeinde Redwitz a.d. Rodach - Landkreis Lichtenfels

Flur-Nr	Nutzung	Fläche m²	Klasse		-	d. Flurstück m²	
Gemar	kung Redwitz a.d.Rodach -	- Gemeind	le Redwitz	z a.d.Rodac	h – Landkr	eis Lichtenfels	
952/1	Ackerland <u>Tatsächliche Nutzung</u>	513	sL4AI	58/58	298	513	
	Unkultivierte Fläche Ackerland	407 106					

953 46/40 Grünland 340 LIIb3 136 446

Tatsächliche Nutzung

Unkultivierte Fläche 340

Fließgewässer Zehngraben 106 Gewässer III. Ordnung

Zeichenerklärung

Bodenarten:

Gemarkung

S = Sand

SI = anlehmiger Sand IS = **lehmiger Sand** stark lehmiger Sand SL =

sandiger Lehm sL =

Lehm L =

schwerer Lehm LT = Moorboden Mo =

<u>Klasse</u>

Stufe 1 bis 7 (wobei die Stufe 1 die günstigste ist) Bodenzustandsstufen Ackerland:

Entstehungsarten: = Verwitterungsboden

= Steine Geröll (V)g

= Diluvial (Eiszeit-) boden D

= Löß (Wind) boden Lö

= Alluvial (Schwemmlandboden)

Wert- Ertrags- Gesamtfläche

Bodenzustandsstufen Grünland: I = günstig, II = mittel, III = ungünstig Klimaverhältnisse: a = über 8 ° C, durchschnittliche

Jahreswärme

Wasserverhältnisse: 1 bis 5 (wobei 1 das günstigste ist)

Wertzahlen zB. 34/27

Bodenzahlen: 34/ 1 bis 100 (wobei 100 der beste Boden ist)

Bodenbeschaffenheit, Klima u. Grundwasserverhältnis

1 bis 100 (Acker/Grünlandzahl mit Zu und Abschlägen für

Geländegestaltung, Klima u. andere natürliche Ertragsbedingungen

14. AUSZUG AUS DER KAUFPREISSAMMLUNG DES LANDRATSAMT LICHTENFELS

GEMEINDE REDWITZ A.D. RODACH - LANDKREIS LICHTENFELS

Jahr Gemarkung Größe Preis Bemerkung m² €/m²

ebf = erschließungsbeitragsfrei ebpf = erschließungsbeitragspflichtig LN = landwirtschaftliche Nutzfläche

mB/oB = mit/ohne Baumbestand

Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke im Ortszentrum zum 01.01.2024 Herausgegeben vom Gutachterausschuss des Landratsamt Lichtenfels Für die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (in €/m²)

Gemarkung	Ortsteil	Bezeichnung	BRW	Beitragsrechtl	. Entw	Art der	Bemerkung
		_	€/m²	Zustand	Zustand	Nutzung	
Redwitz	Redwitz	Ortskern	60,00	frei	В	Mi	
Redwitz	Redwitz	Siedlung	65,00	frei	В	WA	
Redwitz	Redwitz	Untere Flur	75,00	frei	В	WA	
Redwitz	Redwitz	Industrie u.	45,00	frei	В	GI	
Redwitz	RedwitzBau	erwartung s/W	10,00	ebp	E	WA n	nittelfristig
Redwitz	Redwitz Bau	erwartung Sü	d 10,0	0 ebp	E	GE n	nittelfristig

Richtwert für landwirtschaftliche Nutzflächen: Ackerland: 2,00 €/m²

Grünland: 1,30 €/m²

Wald ohne Baumbestand: 0,60 €/m²

15. Lage, Beschreibung und Bewertung der Grundstücke

Die Jahresdurchschnittstemperatur beläuft sich auf 7° - 7,9° Celsius

15.1. <u>Das Grundstück Flur.-Nr. 952/1 Gemarkung Redwitz</u> ist 513 m² groß, hat die Bezeichnung " Untere Flur", liegt ca. 50 m westlich der John-Weberpals-Straße im Westen von Redwitz.

Das Grundstück wurde durch einen verrohrten, verfüllten Graben gebildet, hat mit 46/40 bewerteten Lehmboden, liegt nahezu eben und wird durch den Bewirtschafter der daneben liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke bearbeitet.

Das Grundstück wird laut Bauamt der Gemeinde Redwitz in menschlich absehbarer Zeit nicht zur Bebauung herangezogen und ist noch nicht mit einen Bebauungsplan beplant.

Grundstücksqualität: 513 m² Acker- und Grünland, im

Außenbereich, im Flächennutzungsplan als

Wohnbauland ausgewiesen. Ebpf Bauerwartungsland

Der Unterzeichner bewertet den Verkehrswert des hier zu bewertenden 513 m² großen Grundstücks mit 10,00 €/m² für das 513 m² ebpf Bauerwartungsland.

15.2. <u>Das Grundstück Flur.-Nr. 953 Gemarkung Redwitz</u> ist 446 m² groß, hat die Bezeichnung "Zehntgraben", liegt ca. 30 m südwestlich der John-Weberpals-Straße im Westen von Redwitz.

Das Grundstück wird auf 106 m² durch einen wasserführenden Graben und auf 340 m² als Grünland links und rechts des Grabens gebildet.

Der wasserführende Graben ist bis zu 1,30 m tief und führt das Oberflächenwasser nordöstlich liegenden Flächen ab.

Das Grünland ist jeweils ein schmaler Streifen hat 46/40 bewerteten Lehmboden, liegt nahezu eben und wird durch den Bewirtschafter der angrenzenden Grundstücke mit bewirtschaftet.

Grundstücksqualität: 106 m² wasserführender Graben,

340 m² Grünland, im Außenbereich,

in menschlich absehbarer Zeit ohne

außerlandwirtschaftliche Nutzungserwartung

Der Unterzeichner bewertet den Verkehrswert des hier zu bewertenden 446 m² großen Grundstücks mit 2,00 €/m² für das 340 m² Grünland und die 106 m² Grabenfläche.

16. Ermittlung des Verkehrswertes des Grundstücks

Grundstücksfläche m² x Bodenwert €/m² = Grundstückverkehrswert

16.1 Grundstück Flst.-Nr. 952/1 Gemarkung Redwitz; zu 513 m²

Landwirtschaftliche Nutzfläche (Bauerwartungsland): 513 m² x 10,00 €/m² = 5.130,00 € (ebpf)

gerundet: 5.100,-- €

16.2 Grundstück Flst.-Nr. 953 Gemarkung Redwitz; zu 446 m²

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 340 m² x 2,00 €/m² = 680,00 €
Wasserführender Graben: 106 m² x 2,00 €/m² = 212,00 €
Gesamt: 892,00 €

<u>gerundet: 900,-- €</u>

17. Gesamtverkehrswert: 6.000,00 €

18. Grundstücksbewirtschafter und Pächter:

18.1. <u>Die vor beschriebenen Grundstücke Flst.-Nr. 952/1 und 953 Gemarkung Redwitz sind zur Bewirtschaftung verpachtet:</u>

Pächter:

Pachtvertrag: mündlich

Laufzeit:

Pachtzins: ohne Pachtgeldzahlung, sauberhalten der Grundstücke

19. Zusammenfassung

Der Verkehrswert der hier zu bewertenden Grundstücke

Flst- Nrn. 952/1 und 953 Gemarkung Redwitz beläuft sich

Gerundet auf 6.000,00 €.

in Worte: sechstausend Euro

20. Beglaubigung

Das vorliegende Gutachten wurde vom Unterzeichner auf Grund der angeführten Unterlagen nach besten Wissen und Gewissen erstellt.

Oberlangenstadt, 14.05.2025

Gert Schultheiß

öffentlich bestellt und beeidigter Sachverständiger



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg Wettiner Anlage 1 96450 Coburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Erstellt am 07.04.2025

Flurstück: 953 Gemarkung: Redwitz a.d.Rodach

Gemeinde: Landkreis:

Redwitz a.d.Rodach Lichtenfels Oberfranken

Bezirk: NO 10 Maßstab 1:2000

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch. Zur Matientnahme nur bedingt geeignet.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg

Wettiner Anlage 1 96450 Coburg

Flurstück: 953 Gemarkung: Redwitz a.d.Rodach

Ma8atab 1:1000 0 10 20 10 Meter

Gemeinde: Landkreis: Bezirk:

Redwitz a.d.Rodach Lichtenfels Oberfranken

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1:1000 mit Digitalem Orthophoto

Erstellt am 07.04.2025

936

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Aufnahmedatum Luftbild: 04.06.2023



